

Interpellation

29. August 2005

Eigenmietwerte und Wegfall des Mietkostenabzuges-Konsequenzen für die Stadt Liestal.

Situation:

Am Freitag, 27. Mai 2005, hat der Mieterverband Baselland beim Bundesgericht in Lausanne einen fatalen Entscheid ausgelöst. Alle Mieter, wie auch Wohneigentümer sind im Kanton Baselland die Verlierer, denn die Regierung ist aufgrund des Urteils gezwungen, massive Steuererhöhungen zu verordnen. Der Standortvorteil geht somit verloren. Der moderate Eigenmietwert für Wohneigentümer und auch der Mietkostenabzug für Mieter (jährlich CHF 1'500 pro im Mieterhaushalt lebende Person) sind somit **ab sofort** nicht mehr möglich!

Da die Staatsteuer als Berechnungsbasis für die Gemeindesteuer dient, lösen höhere Staatssteuern auch unmittelbar höhere Gemeindesteuern aus. Für die Stadtgemeinde kann demzufolge bereits für das Steuerjahr 2005 mit enormen Mehreinnahmen gerechnet werden.

Der Regierungsrat hat sofort reagiert und prüft zum Ausgleich der (Steuererhöhung) die Einführung eines Steuerrabattes.

Der Stadtrat muss ebenfalls sofort reagieren, und rasch zu dieser wichtigen und brisanten Thematik Stellung nehmen.

Er wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet der Stadtrat bereits für das Jahr 2005?
2. Wäre in Liestal die Einführung eines Steuerrabatts möglich?
3. Unterstützt der Stadtrat die Variante eines Steuerrabattes?
4. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten, diese Steuererhöhung abzufedern?
5. Wenn eine Kompensation nicht möglich ist, wo will der Stadtrat die nicht budgetierten Mehreinnahmen einsetzen?
6. Könnte sich der Stadtrat in diesem Fall vorstellen, die Mehreinnahmen **zweckgebunden** zur Werterhaltung von gemeindeeigenen Schul- und Vereinssportanlagen sowie von Anlagen, die kulturellen Zwecken dienen, einzusetzen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Für die SVP/CVP/EVP Fraktion

Stefan Saladin / Claudio Wyss